

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 62 (1970)
Heft: 9

Artikel: Recht auf Wohnung
Autor: Hardmeier, Benno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei aller politischen Unabhängigkeit wissen wir nur zu gut, dass unser Lohn ein politischer Lohn ist und es stets bleiben wird. Im Bundeshaus wird schlussendlich entschieden, was uns frommt und wovon wir die Finger zu lassen haben. Eingedenk ihrer Mission wird sich die Verbandsspitze noch in vermehrter Masse überall da, wo es ihr als tunlich erscheint, Gehör und den gebührenden Einfluss verschaffen.

Sie ist willens, ihr Plan-Soll weiterhin «aus eigenem Boden» zu bestreiten. Trotz der aus Bekanntenkreisen kommenden, etwas boshafte Unterstellung, dass es ganze Völkerstämme gebe, denen die Unterstützung durch einen oder mehrere Parlamentarier ein Greuel sei, werden wir diese Notbremse nicht einrosten lassen. An unserem Sozialpartner liegt es, uns durch die Einräumung eines erweiterten Mitspracherechtes zu ermöglichen, die schwere, aber schöne Aufgabe zu erfüllen.

Alex Nydegger, Basel

Recht auf Wohnung

Vor noch nicht allzu langer Zeit spielte in der schweizerischen Arbeiterbewegung das «Recht auf Arbeit» eine wichtige Rolle. Die anhaltende Vollbeschäftigung nach dem Zweiten Weltkrieg nahm dann dieser Forderung ihre einstige Aktualität. Wenn auf dem Wohnungsmarkt alles in Ordnung wäre und vor allem ein genügendes Angebot an guten und preisgünstigen Wohnungen bestände, würde das «Recht auf Wohnung» kaum die Gemüter bewegen. Weil aber im Wohnungs- und Mietssektor so vieles im Argen liegt, die Mieter gegenüber dem Vermieter in einer schwachen Position sich befinden und unzählige Familien über zu hohe Wohnungsmieten klagen, ist das «Recht auf Wohnung» eine verständliche und berechtigte Forderung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat sich noch und noch für die Mieter eingesetzt. Er hat sich gegen den sukzessiven Abbau der Mietzinskontrolle und der Mietzinsüberwachung gewehrt. Er hat in der jüngsten Vergangenheit entschieden für einen wirksamen Kündigungsschutz im Obligationenrecht gekämpft. Der SGB und insbesondere seine Vertreter im eidgenössischen Parlament haben alles getan, um die Möglichkeit zur Aufhebung einer Kündigung obligationenrechtlich zu verankern. Der Ständerat und das Rechtsbürgertum haben eine solche Lösung, die dem Mieter zu einem effektiven Schutz verholfen hätte, verhindert. Als Ergebnis der langwierigen Beratungen ist nur das schwächere Instrument der Kündigungserstreckung übrig geblieben. Dass eine Kündigung durch

richterlichen Entscheid um allerhöchstens drei Jahre hinausgeschoben werden kann und diese Regelung für alte und neue Wohnungen gelten soll, mag zwar ein Teilerfolg eines parlamentarischen Kampfes sein; aber ein derartiger Mieterschutz ist unzureichend.

Ein wirkungsvoller Kündigungsschutz allein vermag die Wohnungs- und Mietprobleme nicht zu lösen. Die Wohnbauförderung bleibt ein vordringliches Anliegen der Mieter und Gewerkschaften. Mit der Initiative «Recht auf Wohnung» werden zu Recht zwei Ziele anvisiert: Förderung des Wohnungsbaues und Kündigungsschutzmassnahmen zugunsten der Mieter bei Wohnungsmangel.

Das Volksbegehren «Recht aus Wohnung», das am 27. September zur Abstimmung gelangt, hat folgenden Wortlaut:

«Der Bund anerkennt das Recht auf Wohnung und trifft die zu seiner Sicherung notwendigen Massnahmen, damit Familien und Einzelpersonen sich eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung beschaffen können, deren Mietzins oder Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigen. Der Vollzug der auf Grund dieses Absatzes ergehenden Gesetze erfolgt unter Mitwirkung der Kantone; private und öffentliche Körperschaften können beigezogen werden.

Entsteht trotzdem in einem Kanton oder einer Agglomeration ein Mangel an Wohnungen, so trifft der Bund im Einvernehmen mit dem betreffenden Kanton die notwendigen, zeitlich begrenzten Massnahmen zum Schutze der Familien und Einzelpersonen vor ungerechtfertigten Mietvertragskündigungen, gegen übersetzte Mietzinsen und gegen alle anderen Missbräuche.»

Hinter der Initiative «Recht auf Wohnung» steht in erster Linie das «Mouvement populaire des familles». Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und auch die Sozialdemokratische Partei der Schweiz unterstützen die Initiative. Sie haben für die Volksabstimmung vom 27. September die Ja-Parole beschlossen. Die Arbeitnehmer und Mieter werden klug genug sein, sich von der massiven gegnerischen Propaganda nicht irreführen zu lassen. Sie haben ein Interesse daran, dass die Initiative angenommen wird. Benno Hardmeier